



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 40.

2. Oktober 1853.

Bekanntmachung.

An sämmtl. k. Pfarrämter des Gerichtsbezirkes.

(Die Eintragung und Umänderung des
Namens der außerehelich gebornen,
jedoch durch nachgefolgte Ehe legiti-
mirten Kinder in die pfarrlichen Ge-
burtsregister betr.)

Nach einer neuerlich höchsten Justizministerial-
Entschliessung vom 11. September 1853, ist wieder-
holt angeordnet, daß bei vorkommenden Legitimationen
unehelicher Kinder per. subrog. matrim. jedesmal die
Taufbücher hienach zu berichtigen, und diesen Kindern
der Geschlechtsname des Vaters zu geben sei.

Friedberg am 28. September 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

D. l. abs.

Zeiller, I. Assessor.

Bekanntmachung.

An die Kirchen- und Gemeindeverwaltungen
des Gerichtsbezirkes.

(Kreis-Intelligenzblatt pro 1854 betr.)

Es ergeht die Aufforderung, den Preis für das
Kreis-Intelligenzblatt pro 1854 incl. Registern mit
4 fl. 36 fr.
innerhalb längstens 3 Wochen dießorts zu erlegen.

Aichach den 24. September 1853.

Königliches Landgericht Aichach.

v. Plankh, Assessor.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Alois Büchler, Aldambauer
von Bergen betreffend)

Nachdem sich bei der am 9. September l. Js.
abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt für das Alois
Büchler'sche Aldambaueranwesen zu Bergen ein Käu-
fer nicht gefunden, so wird dasselbe auf Andringen
mehrerer Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Ver-
kaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und zwar in loco Bergen.

Hiebei wird bemerkt, daß der Zuschlag diesmal
ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen ist näher beschrieben im allgemeinen
Anzeiger Nr. 55, Schrobenufer Wochenblatt Nr. 31,
Korrespondenten von und für Deutschland (Beilage)
vom 17. Juli dieses Jahres, Pfaffenhofen Wochenblatt
Nr. 43.

Kaufbedingungen und Lasten werden am Verstei-
gerungstage bekannt gegeben, können aber in der
Zwischenzeit auch in der Kanzlei des Assessors Sieger
erfragt werden.

Mit dem Hofe selbst wird auch das vorhandene
Vieh, Haus- und Baumannsfahrnisse versteigert.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich durch

legale Zeugnisse über Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Nichach den 21. September 1853.

Königlichen Landgericht Nichach.
Wimmer.

Oekonomie-Guts-Verpachtung.

Die in einer fruchtbaren Gegend gelegene Schloss-Oekonomie zu Pichl, kgl. Landgerichts Nichach, dermalen an Gärten, dann gut arrondirten Aeckern und Wiesen, bei 70 Tagwerk Flächeninhalt betragend, wird nebst ihren schönen und zweckmäßig eingetheilten Wirthschaftsgebäuden vom nächsten Frühjahr an der mehrjährigen Verpachtung unterstellt.

Pacht Liebhaber wollen wegen des Näheren bis längstens 1. November l. Js. beim Gutseigenthümer in benachbarten Scherneck anfragen.

Anwessens-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft seinen Bauernhof in Oberzeitlbach, bestehend in Gebäuden, Garten, 54 Tagwerk Aecker, 18 Tagwerk Wiesen und 18 Tagwerk Holz aus freier Hand, und ladet hiezu Kaufs Liebhaber ein.

Johann Bickel,
Bauer in Altomünster.

Verschiedenes.

Während in München am 29. September zwei Mörder hingerichtet wurden, nämlich der Schwermörder Anton Bachmaier, Mehrgeselle aus Landshut, und der Brudermörder Johann Busch, Schmiedesgeselle von Uying, k. Edg. Mibling, ersterer 23 Jahre alt, letzterer 29 Jahre alt, und während beim nächsten Schwurgericht in München wieder vier Fälle zur Aburtheilung kommen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen, ist in diesen Tagen und zwar am Donnerstag den 29. September in der Nähe bei Eurasburg ein Raubmord begangen worden, und wie man erfährt an einem Sattlermeister, welcher Abends mit dem Erlös seiner Stöhr-Arbeit sich nach Hause begeben wollte; sein eigener Geselle soll der Thäter seyn, der sich durch

die Baarschaft seines Meisters zu dieser That hinreißen ließ. Der Leichnam des Ermordeten zeigte gegen 20 Stichwunden. Der Verbrecher ist in Haft.

Den Goldsuchern in Australien geht es sammt ihrem Goldreichtum so schlecht, daß bei uns ein Steinhauer es noch besser hat. Hievon einen Begriff zu geben von dem manigfachen Elend der Einwanderer, die noch immer aus allen Ländern und namentlich aus Deutschland zuströmen, vermag ich nicht, sagt ein Richterstatler aus jenem Lande. Fürs erste ist nirgend ein Obdach zu haben, weder für Geld noch für gute Worte, und in den Zelten, womit sich die Goldsucher behelfen müssen, kann man nicht im Herbst noch viel weniger im Winter wohnen. Die Leute suchen daher alle Winkel auf, um sich einigermaßen verkriechen zu können. Viele dieser Leute würden sich Land ankaufen und Häuser darauf bauen, aber der Grundbesitz ist so ungeheuer gestiegen, daß man hiezu ein bedeutendes Vermögen braucht, um sich denselben käuflich aneignen zu können. Hiezu kommt noch der fatale Umstand, daß man von der englischen Regierung, unter welcher Australien gehört, die Erlaubniß außer der Stadt sein Zelt aufschlagen zu dürfen, nur mit wöchentlich 3 fl. Steuer erhält. — Nun heißt es freilich, daß ein Tagelöhner 9 fl. täglich verdienen kann, und es ist wirklich so; Handwerker verdienen 18 fl. täglich; aber wenn man hindendrein erfährt, daß ein vierpfündiger Laib Brod 45 kr., das Pfund Schafffleisch 18 kr.; eine Fuhr Brennholz 60 fl.; der Intr. Kartoffel 15 fl.; ein mäßiges Faß Wasser 7 fl., und der Miethpreis einer ganz kleinen Stube 18 fl. die Woche kostet, so wird es viele Auswanderungslustige nicht wundern, daß in der Nähe der Goldgruben das größte Elend ist, und daß manche Mutter sammt dem Kinde den Tod durch Hunger findet.

Bei den Schweizern ist die Armuth im starken Zunehmen, und besonders in den Kantonen wo die Gewerbefreiheit vor vielen Jahren eingeführt wurde. Z. B. im Kantone Zürich waren im Jahre 1836 nur 6760 Arme, gegenwärtig ist die Zahl bereits auf das Doppelte herangewachsen; der Kanton Bern hatte im Jahre 1809 nur 10,600 Arme, jetzt über 33,000 :c.

Ein Prediger von schwarzer Farbe, welcher in Amerika bei einer Gemeinde angestellt ist, redete in einer Predigt seine Zuhörer folgendermaßen an: Tröstet uns nicht wie viele unsere Brüder weiß, sondern schwarz zu seyn. Der Schöpfer wollte die Schwarzen nicht gegen die Weißen zurücksetzen. Wir haben deshalb keinen geringern Werth als die Weißen. Im Gegentheil: Der beste und heiligste weiße Mann ward um 30 Silberlinge verkauft, während der schlechteste unter euch mindestens 600 Dollars (Kronenthaler) werth ist. (Auch nicht übel.)

Der Kartoffelfresser.

Schon viele Behauptungen sind aufgetaucht, durch welche Ursachen die Kartoffelkrankheit entsteht, und immer und immer scheint es, daß man das Grundübel nicht finden kann. Nachstehende Ursache der Kartoffelkrankheit wollen wir nun unsern Lesern auch mittheilen, wie selbe ein gewisser Hr. Vorster angibt. Es soll ein Insect, Vielsfuß genannt, seine Eier in die Pflanzkartoffel legen, und wenn diese in der Erde glasig werden, nährt sich die junge Brut zuerst davon, daß sie dieselbe aushöhlt und später dann den Wurzelstengel des jungen Kartoffellaubes annagt, welcher dadurch erkrankt. Bei den ersten Arten Kartoffel, welche am ersten in der Erde glasig werden, wird die Krankheit am gefährlichsten, weil dann das Insect früher zu dem noch zarten Stengel übergeht. Wenn aber der Wurzelstengel erst später, wenn er schon härter ist, angegriffen wird, erkrankt bloß das Laub. Die rechte Zeit sich zu überzeugen, ist dieser Augenblick, weil man jetzt das Insect theils wie Nadelspitzen und größer in der Pflanzkartoffel findet. Ebenso kann man sich diesen Augenblick überzeugen, daß die Wurzelstengel, welche jetzt schon in der Erde ein fuchsiges faules Ansehen haben, in ihren Ecken und Rigen angenagt sind, wogegen diejenigen Wurzelstengel, welche noch ganz weiß sind, keine Beschädigungen haben. Bei sorgfältiger Beobachtung des Verlaufs der Krankheit, indem man täglich einige Kartoffelbüschel ausgräbt und die Stengel da, wo sie an der alten Kapsel gefressen haben, bis ein halb Fuß unter der Erde mit einem Vergrößerungsglase untersucht, wird man sich überzeugen, daß das Insect allein die Ursache der Kartoffelkrankheit ist. — Der Kartoffelfresser ist bei $\frac{1}{2}$ Zoll lang, hat 15 Glieder und jedes Glied zwei paar Beine. Dieses Insect hat nach Beobachtung des Hrn. Vorster binnen acht Tagen 6000 Stengel, jeden Stengel an 20 Stellen zerfressen. Diesem Krankheitsübel kann dadurch am meisten abgeholfen werden, daß jede Haushaltung den Ruß und die Asche an einem

trockenen Orte aufbewahrt, im Frühjahr solche mit einem Zwanzigtheil Puderalk mischt und davon einen Eßlöffel voll auf die Kartoffel beim Pflanzen und später beim Häufeln auf den Strauch einen Eßlöffel voll wirft.

Noch etwas über das landwirthschaftl. Gesinde.

Ein guter Ackerknecht ist ein schätzbarer Mensch, ein vollkommener Ackerknecht aber ein sehr seltenes Individuum, weshalb sehr zu empfehlen wäre, wenn man bei solchen brauchbaren Leuten die Methode, welche in den schottischen Pachtungen und Bauernhöfen eingeführt ist, auch in unseren Gegenden einführen würden. Nämlich daselbst läßt man die Knechte, wenn sie als brauchbar und fleißig sich zeigen, ohne jede Beengung heirathen; man ernährt sie aber nicht selbst, sondern man gibt ihnen und ihren Familien Wohnung und Lohn, welcher fast einzig in den Produkten des Bodens besteht. Jeder hat einen kleinen Garten, Futter für eine Kuh, eine Ziege, Getreide zu Brod, Kartoffeln, das nöthige Holz und ein wenig Lohn. Der Lohn ist auf 300 Tagen berechnet und die Lebensmittel nach den Marktpreisen abgeschätzt. — Der Mann widmet seine ganze Zeit der Herrschaft, welcher er dient, die Frau und die Kinder arbeiten nur für die Herrschaft, wenn man sie bezahlt. — Die Vortheile dieses System sind die, daß man brave Leute hat, welche sich an das Gut gewöhnen, wovon sie gewissermaßen einen Theil bilden; es sind sehr häufig Beispiele vorhanden, daß sie 20 und mehrere Jahre in einem solchen Dienste und Verhältniß bleiben. — Das System ist jedoch auch nicht ohne Unannehmlichkeiten, da die Ordnung auf einem solchen Gute mit Frau und Kindern nicht so leicht aufrecht zu erhalten ist; besonders sind es die Frauen, die zu allerlei Zänkereien Anlaß geben und so den Frieden zerstören, wodurch dann öfters Aufkündigungen vorkommen, die aber von beiden Theilen erst mit einem Jahre in Vollzug gesetzt werden können. Doch die Vortheile überwiegen die Nachtheile. — Es ist und bleibt daher dieses System nachahmenswerth, besonders in Bayern, wo es gar häufig vorkommt, daß ordentliche Knechte und Mägde nach mancherlei Versuchen und Vorstellungen in derselben Gemeinde, welcher sie jahrelang als Dienstboten ihre Kräfte widmeten, nicht zum häuslichen Heerde es bringen können, wenn nicht eine für Dienstleute oft unmöglich zu erschwingende Heirathsumme aufgewiesen werden kann.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 1. Oktober 1853.

Frucht- Sorren	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	63	62	1	30	46	29	21	27	34	1819	41	—	—	—	39
Korn	79	79	—	21	47	20	59	20	11	1652	56	—	—	—	42
Gerste	121	119	2	19	58	19	2	17	54	2266	39	—	—	—	1
Haber	77	79	—	8	46	8	19	7	54	641	—	—	—	—	46
Summa	340	337	3							6386	16				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Qu.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	2 1/2	Mundmehl	9	2
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	1	—	Semmelmehl	8	2
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Röggl	—	2	2	1 1/2	Schönmehl	7	2
Schweinfleisch	15	—	Kreuzer Röggl	—	5	—	1	Nachmehl	6	2
Kalbfleisch	9	—	Halbbagen Laib	—	14	—	2	Roggenmehl	5	2
Schafffleisch	9	—	Bagen Laib	—	28	—	1	1 Pfd. Roggenbrod	4	2

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Qu.	Theil.	Wehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	—	Feines Mundmehl	1	6	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	—	—	Semmelmehl	—	58	—
Rindfleisch	9	2	Zweifkreuzer Röggl	—	8	—	—	Geringeres Mehl	—	50	—
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	16	—	—	Nachmehl	—	42	—
Kalbfleisch	10	—	Bagen Laib	—	28	—	—	Bachmehl	—	48	—
Schafffleisch	9	—	Achtkreuzer Laib	1	24	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl = Tage.							Brod = Tage.						
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	Gewicht					
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
Feines Mundmehl	4	24	1	6	—	16 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	1	3			
Semmelmehl	3	52	—	58	—	14 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	3	2			
Geringeres Mehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Zweifkreuzer Röggl	—	8	2			
Nachmehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Vierkreuzer Röggl	—	17	—			
Bachmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	Bagen Laib	—	26	—			
							Achtkreuzer Laib	1	29	—			

Auswärtige Schranken-Preise.

München 24. Sept. Augsburg 30. Septemb. Schrobenhausen 29. Sept. Rain 24. Septbr. Friedberg 29. Sept.

Ort der Schranne	Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	27	59	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	8	3	—	—
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	28	59	28	—	26	49	21	59	21	7	20	18	21	3	20	16	19	18
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	27	51	26	54	25	43	20	19	19	18	18	8	18	17	18	—	17	48
Rain	—	—	—	—	—	—	27	41	26	27	23	50	22	12	19	42	18	49	18	52	17	15	16	24
Friedberg . .	10	57	10	6	9	16	29	22	27	15	25	8	21	47	20	10	18	33	19	19	17	58	16	37